



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Péclard Cédric

2020-CE-154

COVID-19: Wie effizient ist die Quarantäne bei engem Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall?

I. Anfrage

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie empfiehlt das BAG eine zehntägige Quarantäne nach engem Kontakt mit einer nachweislich an COVID-19 erkrankten Person.

Bei der Bekämpfung des Virus bleiben viele Unbekannte, einige neue Studien sind nicht sehr erfreulich: zahlreiche asymptomatische Fälle, die nichts von ihrer Infektion wissen und das Virus ahnungslos verbreiten; präsymptomatische Fälle, die fünf Tag vor dem Auftreten der ersten Symptome ansteckend sein könnten; Kleinkinder, die das Virus ebenfalls stark verbreiten könnten.

Vieles deutet heute auf eine zweite Welle hin, spricht einen Wiederanstieg der positiven Fälle und eine plötzliche exponentielle Zunahme der Quarantänefälle.

In Anbetracht der bekannten Schutzmassnahmen und der effizienten Hygieneregeln wie Social Distancing, Desinfizieren, Maskentragen usw. wirft die Sachdienlichkeit der Quarantänemassnahmen Fragen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf.

Das Contact Tracing bereitet Kopfzerbrechen, die SwissCovid-App ist ein Fiasko, ebenso der Austausch zwischen den Kantonen. Wertvolle Energie wird für die Analyse von Listen und das Kontaktieren von Personen verschwendet, und das Chaos wird unweigerlich zu Betrugsfällen führen, die eine Quarantäne zu umgehen versuchen.

Die Tracing-Stelle des Kantonsarztamts des Staates Freiburg scheint schon heute ziemlich überlastet. Die Einschätzung der Situation und die Anordnung der zehntägigen Quarantäne erfolgen auf simplen Telefonanruf, dies teilweise erst nach mehreren Tagen; vollkommen gesunde, symptomfreie und somit nicht zwingend ansteckende Personen werden krankgeschrieben.

Im Fall vom 25. Juli 2020 – der hoffentlich die Ausnahme bleiben wird – wurden im Kanton Freiburg 200 Personen unter Quarantäne gestellt, das entspricht doch gut 2000 Tagen Arbeitsunterbruch!

Die lokale Wirtschaftsstruktur (KMU und Selbstständigerwerbende) ist besorgt. Erfolgt eine Ansteckung innerhalb eines Unternehmens, könnte sein gesamter Bestand unter Quarantäne gestellt und damit auch der Betrieb eingestellt werden. Man kann sich ausmalen, dass Druck auf die Mitarbeitenden in Quarantäne ausgeübt wird, kaum vorzustellen, wenn es noch mehr werden sollten! Dies geht unweigerlich mit Risiken und Folgen für ihre Anstellung einher.

Unsere Wirtschaft wurde durch die verheerenden Auswirkungen des Coronavirus bereits hart getroffen; mehr Quarantänen verursachen erhebliche Kosten und versetzen unserer Wirtschaft einen weiteren Schlag.

Ich danke dem Staatsrat für die schnellstmögliche Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Befürwortet der Staat – im Bewusstsein der aktuellen, effizienten Schutz- und Hygienemassnahmen – die Anordnung von Quarantänen für symptomfreie und somit nicht zwingend ansteckende Personen bei bester Gesundheit, die engen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall hatten?
2. Wie viele Personen wurden unter Quarantäne gestellt? Gegenüber wie vielen positiven Fällen?
3. Wie viele Personen haben sich während ihrer Quarantäne mit dem Virus infiziert?
4. Verfügt der Staat über die Zahlen des Bundes, um diese beide Fragen auf nationaler Ebene zu beantworten? Oder um zumindest einen Vergleich anzustellen?
5. Eine Quarantäne muss zwingend frühzeitig angeordnet werden. Die Fristen, innert denen eine Person über einen engen Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall informiert wird, liegen heute teilweise bei bis zu mehreren Tagen, auch bei einfachen Fällen. Plant der Staat, diese Fristen zu verkürzen?
6. Warum werden Tests während der Quarantänezeit nicht empfohlen? Warum wird nach Beendigung der Isolation oder Quarantäne nicht systematisch getestet?
7. Ab wie vielen positiven Fällen (pro Tag, Woche oder Monat) stösst das Contact Tracing an seine Grenzen?
8. Wäre es möglich, den Nutzen der Quarantäne nach Infektionsfällen im Verhältnis zu den Risiken für nicht ermittelte, asymptomatische Personen zu beziffern?
9. Kann der Staat eine objektive Bilanz zur Effizienz der Quarantäne- und Isolationsmassnahmen ziehen?
10. Plant der Staat Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen und Selbstständigerwerbende, die durch die Quarantänemassnahmen Schaden erleiden?

18. August 20

II. Antwort des Staatsrats

1. *Befürwortet der Staat – im Bewusstsein der aktuellen, effizienten Schutz- und Hygienemassnahmen – die Anordnung von Quarantänen für symptomfreie und somit nicht zwingend ansteckende Personen bei bester Gesundheit, die engen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall hatten?*

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Kriterien für die Anordnung einer Quarantäne vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgesetzt werden und auf die Tracing-Massnahmen folgen. Derzeit wird auf Bundesebene über eine Anpassung dieser Kriterien diskutiert; der Kanton Freiburg

verfolgt die Situation aufmerksam. Solange es keinen Impfstoff gibt, sind Quarantäne und Tracing zwei wesentliche Waffen, um das Virus zu bekämpfen. Die Quarantäne ist ein altes und einfaches Mittel zur Unterbrechung der Übertragungsketten von Infektionskrankheiten und ermöglicht es, die Ausbreitung des Virus hinauszuzögern oder zu stoppen. Es handelt sich dabei nicht um eine medizinische, sondern um eine Public-Health-Massnahme. Übrigens kommt die Quarantäne im Rahmen der Masernbekämpfung bei den nicht geimpften Kindern erfolgreich zum Einsatz.

2. *Wie viele Personen wurden unter Quarantäne gestellt? Gegenüber wie vielen positiven Fällen?*

Seit dem 11. Mai und bis und mit Woche 34 hat das Kantonsarztamt (KAA) 3367 Personen unter Quarantäne gestellt (Kollektivquarantänen und enge Kontakte), dies bei 424 positiven Fällen.

3. *Wie viele Personen haben sich während ihrer Quarantäne mit dem Virus infiziert?*

Bis Ende Woche 34 hatten sich insgesamt 132 Personen während der Quarantänezeit mit dem Virus angesteckt. Diese entspricht 31 % aller nachgewiesenen positiven Fälle im betreffenden Zeitraum, was zeigt, dass die Quarantäne eine gute Präventionsmassnahme ist.

4. *Verfügt der Staat über die Zahlen des Bundes, um diese beide Fragen auf nationaler Ebene zu beantworten? Oder um zumindest einen Vergleich anzustellen?*

Auf seiner Website informiert das BAG im Dokument Daten des Coronavirussituationsberichts über die Anzahl Personen in Isolation und Quarantäne in den einzelnen Kantonen <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>, jedoch gibt es derzeit keine Auskunft über die Anzahl Personen, die zu positiven Fällen werden, dies aus dem einfachen Grund, dass diese Zahlen nicht von allen Kantonen erfasst werden.

5. *Eine Quarantäne muss zwingend frühzeitig angeordnet werden. Die Fristen, innert denen eine Person über einen engen Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall informiert wird, liegen heute teilweise bei bis zu mehreren Tagen, auch bei einfachen Fällen. Plant der Staat, diese Fristen zu verkürzen?*

Der Staatsrat tut alles, damit den Tracing-Teams genügend Personal zur Datenverarbeitung zur Verfügung steht. Die Handhabung der für diese Tätigkeit erforderlichen Personenzahl verlangt angesichts der raschen Entwicklung der Gesundheitslage grosse Flexibilität. Der Staatsrat bewertet die Bedürfnisse regelmässig und trifft entsprechende Entscheide. Derzeit kümmern sich durchschnittlich 19 Vollzeitäquivalente (VZÄ) um das Tracing, zusätzlich zum beauftragten Pflegepersonal der Lungenliga Freiburg (5 VZÄ). Im Allgemeinen vergehen zwischen dem Test und der Mitteilung des Ergebnisses bis zu 48 Stunden. Der Tracing-Prozess startet, sobald die Bestätigung eines positiven Testergebnisses eingetroffen ist. Er kann sich jedoch je nach Erreichbarkeit des positiven Falls und der engen Kontakte sowie je nach Auskünften vonseiten der kontaktierten Personen verzögern.

Die Tracing-Teams der Romandie koordinieren sich im Interesse eines optimalen Datenaustausches untereinander.

6. *Warum werden Tests während der Quarantänezeit nicht empfohlen? Warum wird nach Beendigung der Isolation oder Quarantäne nicht systematisch getestet?*

Das BAG sagt es: Ein negatives Testresultat hebt die Quarantäne nicht auf, denn ein negatives Testergebnis schliesst eine Infektion nicht aus. Die Virusausbreitung geht nicht bei allen gleich schnell; ein Testergebnis kann negativ ausfallen, weil sich das Virus noch nicht soweit im Körper vermehrt hat, dass es nachgewiesen werden kann. Negativfälle müssen sich somit trotzdem an die Dauer der Quarantäne halten, umso mehr, wenn sie keine Symptome haben, denn sie können auch später noch positiv werden.

7. *Ab wie vielen positiven Fällen (pro Tag, Woche oder Monat) stösst das Contact Tracing an seine Grenzen?*

Der Anstieg bei den positiven Fällen und den Kollektivquarantänen in den letzten Wochen im Kanton erforderte eine starke Mobilisierung der Tracing-Stelle. Letztere ist übrigens auch für die Quarantänen im Zusammenhang mit Reisen in Risikogebiete zuständig. Der Einsatz und die Arbeit des gesamten Tracing-Teams – sowohl der Telefonistinnen und Telefonisten der Lungenliga Freiburg wie auch des Begleitpersonals – war beispielhaft und ermöglichte eine sichere Umsetzung der Quarantänen und Kontrollen.

Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass das Tracing-Team im Falle einer grossen Anzahl Quarantänen in Bars und Clubs oder bei Veranstaltungen an seine Grenzen stossen könnte. Die Tracing-Regeln sind hierbei ein wichtiger Bestandteil und könnten im Hinblick auf die richtige Balance aus gesundheitlicher Sicht bei der Bestimmung der engen Kontakte angepasst werden. Im Übrigen hat der Staatsrat beschlossen, in besonderen Fällen beim Contact Tracing die Unterstützung eines externen Partners in Anspruch zu nehmen. Er hat die Situation in Auge und wird den Personalbestand bei Bedarf anpassen. Das Tracing ist nämlich ein wesentlicher Bestandteil bei der Bekämpfung des Virus und diese muss weitergehen. Darüber hinaus laufen zwischen Bund und Kantonen derzeit Gespräche über eine mögliche Erleichterung der Bedingungen.

8. *Wäre es möglich, den Nutzen der Quarantäne nach Infektionsfällen im Verhältnis zu den Risiken für nicht ermittelte, asymptomatische Personen zu beziffern?*

Eine treffende Frage, jedoch liegen dem Staatsrat die erforderlichen Daten für eine derartige Beurteilung derzeit nicht vor. Dazu müssten nicht nur die Personen mit Symptomen getestet werden, sondern auch alle, die unter Quarantäne gestellt wurden, was gegenwärtig weder sinnvoll noch möglich ist. Allerdings ist bewiesen, dass Quarantänemassnahmen bei Clusters äusserst effizient sind, was in der Schweiz in den letzten Jahren namentlich auch bei den Masern der Fall war.

9. *Kann der Staat eine objektive Bilanz zur Effizienz der Quarantäne- und Isolationsmassnahmen ziehen?*

Quarantäne- und Isolationsmassnahmen gehören bei Epidemien und Pandemien zum Standard. Der Staatsrat konnte erst ein paar Monate Erfahrungen sammeln und die verfügbaren Daten reichen nicht, um diese Frage abschliessend zu beantworten. Allerdings ist es der Schweiz gelungen, durch die Kombination verschiedener Massnahmen den Peak der ersten Welle abzuflachen. Somit sind Quarantäne und Isolation Massnahmen mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie haben

sich in der Vergangenheit bei zahlreichen Epidemien bewährt, und dies scheint auch bei der aktuellen Gesundheitskrise so zu sein.

10. Plant der Staat Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen und Selbständigerwerbende, die durch die Quarantänemassnahmen Schaden erleiden?

Personen, die sich in einer ärztlich oder behördlich verordneten Quarantäne befinden, weil sie mit tatsächlich/möglicherweise infizierten Personen in Kontakt waren/sind und darum ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, haben Anspruch auf eine Entschädigung, wenn sie im Zeitpunkt des Erwerbsunterbruchs obligatorisch bei der AHV versichert sind und einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Quarantänemassnahme muss mit einem ärztlichen Attest oder mit der behördlichen Anordnung belegt werden.

Mit diesem Entschädigungsanspruch kann also ein Teil des Erwerbsausfalls infolge einer angeordneten Quarantäne kompensiert werden. Der Staatsrat plant deshalb keine zusätzliche Unterstützung.

Er ruft in Erinnerung, dass Kollektivquarantänen, die zur vorübergehenden Schliessung von Unternehmen oder Einrichtungen führen können, mit der Einhaltung der Schutzkonzepte sowie der Hygiene- und Schutzmassnahmen vermieden werden können.

14. September 2020